



**Vorläufiger Akkreditierungsabschlussbericht
zum Bachelorstudiengang
„Umweltwissenschaften“
der Hochschule Zittau/Görlitz**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Stammdatenblatt des Studiengangs	2
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs	2
3. Akkreditierungsstatus	3
4. Prüfende und Entscheidungsgremium	3
5. Akkreditierungsverfahren.....	4
6. Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung.....	5
7. Akkreditierungsentscheidung.....	5
8. Impressum.....	7

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Umweltwissenschaften / Environmental Sciences
Abschlussgrad:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Regelstudienzeit:	7 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	210 CP
Studienbeginn:	Wintersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none">• Vollzeit• Präsenz
Studienort:	Zittau
Lehrsprache:	Deutsch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2025/26
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	30
Anzahl der Module:	45
Studiendekan:	Prof. Dr.-Ing. Jakob Hildebrandt Hochschule Zittau/Görlitz Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau, Tel. +49 3583 612-4614, E-Mail: Jakob.Hildebrandt@hszg.de
Studiengangsbeauftragter:	Prof. Dr.-Ing. Jakob Hildebrandt Hochschule Zittau/Görlitz Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau, Tel. +49 3583 612-4614, E-Mail: Jakob.Hildebrandt@hszg.de
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de/
Webseite der Fakultät und zum Studiengang:	https://f-n.hszg.de/ https://www.hszg.de/studium/unsere-studiengaenge/bachelor/umweltwissenschaften-bachelor-studium
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog/

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

In Zeiten des Klimawandels, schwindender Biodiversität und zunehmender Ressourcenknappheit sind Fachkräfte gefragt, die komplexe Umweltherausforderungen ganzheitlich verstehen und zukunftsfähige Lösungen entwickeln können. Der Bachelor-Studiengang Umweltwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz bildet genau diese Schlüsselkompetenzen aus – an einem Standort, der durch seine Lage im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien und inmitten wertvoller Naturräume optimale Bedingungen für praxisnahe Umweltforschung bietet.

Studienziel und Qualifikation: Das Ziel des Bachelor-Studiengangs „Umweltwissenschaften“ ist es, Absolvent*innen auf der Grundlage einer naturwissenschaftlich fundierten, interdisziplinären Ausbildung für forschende, behördliche, planerische, gutachterliche und managementorientierte Tätigkeiten im Natur- und Artenschutz, Klimaschutz, Umweltschutz und angrenzenden Tätigkeitsfeldern zu qualifizieren.

Studienkonzept und Inhalte: Der siebensemestrige Studiengang verknüpft Disziplinen aus Naturwissenschaft, Technik und Management für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft. Studierende erwerben fundierte Kenntnisse in Biologie, Chemie, Ökologie sowie Umweltmanagement und Naturschutz.

Ab dem dritten Semester erfolgt eine Spezialisierung in einer von zwei Vertiefungsrichtungen: Ökosystemanalyse und Naturschutz und Umweltschutz und Stoffstrommanagement.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Erst-Akkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	29.09.2025, Prüfung der Auflagenerfüllung noch ausstehend
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung mit Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	vorläufig bis 31.03.2027, bei Auflagenerfüllung bis 28.02.2034
weitere Studiengänge des Clusters:	Molekulare Biotechnologie (B.Sc.)

4. Prüfende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr. rer. nat. Arne Cierjacks	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTWD)
Frau Prof. Dr.-Ing. Jana Rödig	Hochschule Anhalt

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Herr Dr. Martin Wagenknecht	Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co KG, Wien, Österreich

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Frau Anica Barth, B.Sc.	Technische Universität Berlin

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Ing. (FH) Susann Schwarze	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury als Entscheidungsgremium gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats mit Stimmrecht: Prorektorin Bildung/Nachhaltigkeit
Frau Prof. Dr. phil. Małgorzata Mackowiak
- als stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Herr Prof. Dr. rer. pol. Johannes Laser, Prof. Dr. oec. Roland Giese, Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner
- als nicht-stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler
- als ständige Vertretung der Studierendenschaft mit Stimmrecht: Dipl.-Ing. (FH) Tom Richter

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews vom 27.11.2024 sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 18.12.2024
- Bereitstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 02.05.2025
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 18. und 19. Juni 2025
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät vom 15.08.2025, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 24.09.2025
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 29.09.2025 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am xx.xx.20xx (Termin steht noch aus)

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulgesetz [SächsHSG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken** des Studiengangs hervor:

- zielgruppenorientierte, evaluationsbasierte Neuausrichtung auf Basis des Vorgängerstudiengangs Ökologie und Umweltschutz, insbesondere des Grundlagen-Studienteils mit einem stärkeren Fokus auf Berufsbefähigung (z. B. Modul 304200 „Perspektiven in Wissenschaften und Praxis“) und auf fachunabhängige Kompetenzen (z. B. Modul 217400 „Recherchieren, Projektieren, Kooperieren und Präsentieren“),
- sehr innovative Module (z. B. Modul 303850 „Rhizosphärenchemie“, Modul 288350 „Ökobilanzierung und energetische Prozessanalyse“) im Curriculum,
- hohe Praxisorientierung in Form von Projektarbeit, Exkursionen usw.

Die Prüfenden sehen nach eingehender Prüfung der formalen und inhaltlichen Qualitätskriterien des Studiengangs gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz in folgenden Qualitätskriterien **Verbesserungsbedarf**:

- Kriterium 1.3: Studiendokumente
- Kriterium 1.10: Modulbeschreibungen
- Kriterium 1.11: Curriculum
- Kriterium 1.13: Praxisbezug *in Verbindung mit* Kriterium 1.10: Modulbeschreibungen
- Kriterium 1.14: Studierbarkeit in Regelstudienzeit *in Verbindung mit* Kriterium 1.15: Vorzeitige Exmatrikulation
- Kriterium 2.1: Fachliche und überfachliche Kompetenzen
- Kriterium 3.1: Wahlmöglichkeiten

7. Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: **Akkreditierung mit Auflagen**

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 18 Monate.

Termin für die Nachweisführung über die Auflagenerfüllung: 31. März 2027

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Studiengang unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für acht Jahre akkreditiert.

Auflagen

Den Vorschlägen der Prüfenden folgend hat die Review-Jury für den Studiengang „Umweltwissenschaften“ (B.Sc.) folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studiendokumente (Prüfungsordnung, Modulbeschreibung) sind hinsichtlich der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit zu überarbeiten bzw. zu vereinheitlichen. [Krit. 1.3]
2. Die betreffenden Modulbeschreibungen des Studiengangs (vgl. Anlage) sind hinsichtlich der notwendigen Voraussetzungen, den Selbststudienzeiten und der Kompetenzformulierungen gemäß den Standards der HSZG zu aktualisieren bzw. anzupassen. [Krit. 1.10]
3. Es ist eine klare inhaltliche Trennung des Praxissemesters und der Abschlussarbeit, insbesondere eine Bereinigung der Inhalte der entsprechenden Modulbeschreibungen, herbeizuführen. [Krit. 1.13/1.10]
4. Die Jury fordert, die Anzahl der Prüfungsleistungen für alle Module im Umfang von 5 ECTS mit mehr als zwei Modulprüfungen (inkl. Vorleistung) zu reduzieren bzw. die Notwendigkeit von Mehrfachprüfungen modulbezogen zu begründen. [Krit. 1.14/1.15]
5. Die Ziele-Module-Matrix des Studiengangs ist insgesamt zu überarbeiten und zu vervollständigen. [Krit. 2.1]

Empfehlungen

Den Vorschlägen der Prüfenden folgend hat die Review-Jury für den Studiengang „Umweltwissenschaften“ (B.Sc.) folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Jury empfiehlt, die Modulbeschreibungen der Studiengänge hinsichtlich der Literaturhinweise – wo fehlend – zu ergänzen bzw. auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen. [Krit. 1.10]
2. Die Jury empfiehlt, die wirtschaftlichen Aspekte in den Modulbeschreibungen deutlicher darzustellen. [Krit. 1.11]
3. Die Jury empfiehlt zu prüfen, ob Englisch-Kompetenzen im Rahmen der bestehenden Fachmodule verstärkt berücksichtigt werden können. [Krit. 1.11]
4. Die Jury empfiehlt das 7. Semester im Sinne der Einhaltung der Regelstudienzeit zu überprüfen. [Krit. 1.14/1.15]
5. Die Jury empfiehlt, die Schaffung von Wahlmöglichkeiten in beiden Vertiefungen, bspw. in dem einzelne spezifische Vertiefungsmodule beider Vertiefungsrichtungen als Wahlpflichtmodule ausgewiesen werden, zu prüfen. [Krit. 3.1]

Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung:

Die Prüfung der Auflagenerfüllung steht aktuell noch aus.

8. Impressum

Herausgegeben von	Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) Theodor-Körner-Allee 16 02763 Zittau Telefon: 03583 612-0 E-Mail: info@hszg.de https://www.hszg.de
Verfassung/Gestaltung/ Ansprechperson	Hochschule Zittau Görlitz Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/ Bereich Qualitätsmanagement (RHK-Q) Dr. Peggy Sommer Theodor-Körner-Allee 16 02763 Zittau E-Mail: P.Sommer@hszg.de Tel.: 03583/612-4725
Erscheinungsdatum	Januar 2026
Bildnachweis	./.